

Was lösen Fristen?

Eine so genannte Lösung -
etwas weiter gedacht.

Was lösen Fristen?

Vieles. Tägliche Abläufe. Koordinationsprobleme. Budgetsorgen. Administration und Organisation. Undsoweiter.

Aber können Fristen das Problem des Lebensschutzes lösen?

Wenn ein Ungeborenes für Sie eine Sache ist und kein Lebewesen, dann brauchen Sie nicht weiterzulesen.

Weil die Fristenlösung dann nur folgerichtig ist: Es gibt keinen Grund, warum Menschen über Sachen nicht frei verfügen sollen. Man kann sich dann ohne weiteres eine Frist setzen, die Sache wieder loszuwerden, z.B. 12 Wochen.

Wenn für Sie das Ungeborene aber ein werdender Mensch ist, dann hat dieser Mensch Anspruch auf den vollen Schutz des Gesetzes, und Ausnahmen müssen genau begründet werden.

Wenn Sie jetzt weiter- lesen, dann vielleicht deshalb...

- ... weil Sie möglicherweise doch nicht ganz sicher sind.
- ... weil Sie ein Ungeborenes als Menschen betrachten und nicht als Sache.
- ... weil nicht klar ist, weshalb ein Ungeborenes nach ausgerechnet zwölf Wochen mehr Schutz und Rechte genießen soll als vorher.

Zahlungsfristen
Eingabefristen
Rekursfristen
Anmeldefristen...

Lebensfristen?

5

Ist eine zeitliche Frist ein tauglicher Massstab, ob wir ein Leben grundsätzlich schützen? Das wäre tiefste Menschenverachtung.

Natürlich nur dann, wenn man ein Ungeborenes als Mensch betrachtet und nicht als Sache.

Wir meinen: Nicht alles können Fristen regeln.

**Wir schützen Hochmoore.
Wir schützen Igel.
Wir schützen Robben-
babies. Wäre es vielleicht
bald besser, ein Igel zu
sein als ein Ungeborenes?**

Ungeborene können nicht für sich selber sprechen.
Sie sind einfach da. Sie leben.

Landschaften, Pflanzen, Tiere leben auch – und können
ebensowenig für sich selber sprechen. Aber sie haben
anwaltschaftlichen Schutz durch mündige Menschen gefun-
den. Die Schweiz ist mit Recht stolz darauf, dass dieser
Schutz gesetzlich gut ausgebaut ist.

Wie kommen wir auf die Idee, ausgerechnet menschlichem
Leben den anwaltschaftlichen Schutz zwölf Wochen lang
gesetzlich zu entziehen?

Statt Schonfrist im Bauch eine Frist ohne Schonung?

Was ist eine Schwangerschaft? Eine perfekte Fristen-Lösung!
Eine Neun-Monats-Frist der wunderbaren Schonung.

Halten wir uns vor Augen: Die Fristenlösung erlaubt es,
solches Leben ohne jede Angabe von Gründen zu beenden –
einzig und allein darum, weil es noch nicht zwölf Wochen
alt ist.

Wollen wir das Leben solcher Willkür ausliefern?

Wohin führt uns dieser Weg, wenn wir ihn einschlagen?

Von der Fristenlösung zur Altersguillotine?

8

Halten wir uns diese kalte Logik vor Augen:

Wenn ein Ungeborenes erst dann generell geschützt sein soll,
wenn es das Alter von 12 Wochen erreicht –

was bewahrt uns dann davor, alte Menschen auch nicht
mehr generell zu schützen, sobald sie ein gewisses Alter
erreicht haben?

Führt die Frist am Anfang zur Frist am Ende?

Wer die Notlage zur Norm macht, macht die Norm zur Notlage.

Niemandem steht es zu, über eine Frau zu urteilen, welche in einer Notlage keinen Ausweg mehr sieht als die Abtreibung.

Wollen wir deswegen gleich zwölf Wochen lang den grundsätzlichen Schutz der Ungeborenen aufheben? Niemals. Diese Norm würde eine Notlage schaffen für das Kind: die Bedrohung. Und für die Mutter: Sie wäre zwölf Wochen lang jeglichem Druckversuch ausgesetzt.

Übrigens: Wer das Gesetz auf Notlagen ausrichtet, müsste konsequenterweise die Innerorts-Limiten auf 120 km/h erhöhen, damit der Krankenwagen nichts Illegales tut...

Wer soll über Leben verfügen dürfen?

Und nach welchen Massstäben?

Wie man sich bettet, so liegt man. Wir haben es in der Hand, das Verfügungsrecht über menschliches Leben gesetzlich zu regeln. Wir setzen ein Zeichen, was in der Schweiz gelten soll.

Dies, obwohl kein Gesetz uns von der individuellen Verantwortung entbindet.

Wir sind sicher: Das Leben muss generell geschützt bleiben und darf nicht durch eine zeitliche Frist einer Verfügungsgewalt ausgesetzt werden, die ihr Tun nicht einmal begründen muss. Wir finden diese Regelung menschenverachtend.



**Deshalb sagen wir am 2. Juni 2002
Nein zur Fristenlösung.**

Gesellschaft zum Schutz des
ungeborenen Lebens in der Schweiz GLS
Postfach 6282, 8023 Zürich / Postkonto 87-799214-7
Tel. 01 273 00 44 / Fax 01 273 00 66
E-Mail gls@each.ch / www.lebenswert.ch

Das Gesetz schützt immer die Schwächeren
gegen die Stärkeren.

Wie stark sind Ungeborene?